

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 413/2022 öffentlich			
Dezernat: III FBL: Frau Bergmoser AbtL: Herr Heinz-Wilhelm Dux Verfasser/in: Herr Dux		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Klima, Umwelt und Mobilität				03.11.2022	

TOP Einführung von Freiwillig T-30 in Bergheim Antrag der Fraktion Grüne vom 03.10.2022

Beschlussvorschlag

entfällt

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die Zielsetzung ist dem Antrag zu entnehmen.

2. Sachverhalt

Mit dem als Anlage 1 beigefügten Schreiben vom 03.10.2022 beantragt die Fraktion Grüne die Beratung des TOP „Einführung von Freiwillig T 30 in Bergheim“ und schlägt vor, in Anlehnung an die Aktion der Stadt Elsdorf eine städtische Werbekampagne mit dem Titel „freiwillig Tempo 30“ über Plakatierung, Flyer und Aufkleber durchzuführen.
Weitere Ausführungen sind dem Antragsschreiben zu entnehmen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass **innerorts** abweigend von den Hauptverkehrsstraßen bereits seit 1995 **flächendeckend in allen Stadtteilen** Tempo 30 Zonen ausgewiesen sind.
Auf den Hauptverkehrsstraßen sind ebenfalls streckenbezogene Abschnitte, insbesondere an schutzwürdigen Bereichen wie Schulen, Senioren- und Kindereinrichtungen weitere streckenbezogene Tempo-30-Bereiche ausgewiesen.
Insoweit gilt innerorts bereits, bis auf die wenigen Ausnahmen der Hauptverkehrsstraßen, die Tempo-30 im gesamten Stadtgebiet Bergheim.

Als begleitende zielführende Aktion zur Verbesserung des Verkehrsverhaltens und Einhaltung der Geschwindigkeitsregelungen sind bereits über die örtlichen Bürgerbeteiligungsforen “BürgerMitWirkung“ mehr als 30 „Smiley-Tafeln“, verteilt im gesamten Stadtgebiet, aufgestellt. Mit den Fahrgeschwindigkeitsanzeigen werden die Verkehrsteilnehmer durch entsprechende Emojis **direkt** angesprochen und zu einem positiven Verkehrsverhalten angehalten.

Aufgrund der positiven Resonanz und der weiteren vorliegenden Anfragen ist vorgesehen, auch in den nächsten Jahren die Anzahl der Anzeiger über dieses Beteiligungsformat schrittweise zu erweitern.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Mittel für eine weitere Werbekampagne stehen im laufenden Haushalt nicht bereit und müssten außerplanmäßig bereitgestellt werden.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Siehe Ausführungen oben

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt